



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0487-II/2/b/2018

Wien, am 11. Oktober 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 22. August 2018 unter der Zahl 1554/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitshochzeitsbesuch des russischen Präsidenten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts bzw. seitens der zuständigen Polizeibehörden in Zusammenhang mit dem Arbeitsbesuch getroffen?

Auf Grundlage der sicherheitspolizeilichen Aufgabenstellung wurden Sicherheitsmaßnahmen, wie insbesondere Personen-, Objekt- und Streckensicherungsmaßnahmen, sowie Verkehrsmaßnahmen getroffen.

Frage 2:

Wann wurden Sie über den "Arbeitsbesuch" informiert?

Die geplante Teilnahme von Präsident Putin wurde am 25. Juli 2018 anlässlich einer Besprechung konkretisiert.

*Frage 3:**Kam es zu Platzverboten?*

Ja. Gemäß § 36 Sicherheitspolizeigesetz hat die Sicherheitsbehörde, in der anfragegegenständlichen Causa die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, das Betreten des Gefahrenbereiches und den Aufenthalt in ihm mit Verordnung zu verbieten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, es werde an einem bestimmten Ort eine allgemeine Gefahr für Leben oder Gesundheit mehrerer Menschen oder für Eigentum oder Umwelt in großem Ausmaß entstehen.

So wurde von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ein zeitlich beschränktes Platzverbot (Beginn am 18. August 2018 um 10:00 Uhr, aufgehoben nach dem Verlassen der Örtlichkeit durch den russischen Präsidenten gegen 15:30 Uhr) für den unmittelbaren Nahebereich des Gasthauses Tscheppe in 8461 Sulztal an der Weinstraße Nr. 18 (Gasthaus, Parkplatz an der gegenüberliegenden Straßenseite und der Teil der Landesstraße, die zwischen dem Gasthaus und dem Parkplatz verläuft) erlassen.

*Frage 4:**Kam es zu Flugverbotszonen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 5:**Kam es zu Straßensperren?*

Ja und zwar insofern, als der Verkehr jeweils für die Durchfahrt des Konvois des russischen Präsidenten angehalten wurde.

*Frage 6:**Welche sonstigen Beeinträchtigungen gab es?*

Die Besucherplattform am Flughafen Graz wurde temporär gesperrt und es wurden Checkpoints bei der Zufahrt zum Flughafen eingerichtet.

*Frage 7:**Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden dem Flughafen Graz zusätzlich vorgeschrieben?*

Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen wurden nicht vorgeschrieben

Frage 8:

Wie viele PolizeibeamtInnen waren beim Arbeitsbesuch im Einsatz?

Es waren 527 Polizeikräfte im Einsatz.

Frage 8a:

Aus welchen Bundesländern stammten diese?

Die Polizeikräfte wurden von den Landespolizeidirektionen Steiermark, Burgenland, Kärnten, und Wien sowie der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten gestellt.

Frage 8b:

Welchen Einheiten gehörten diese an?

Die Polizeikräfte der Landespolizeidirektion Steiermark gehörten der Einsatzeinheit, der Verkehrsabteilung und der Polizeidiensthundeeinspektion an. Des Weiteren wurden von der Landespolizeidirektion Bezirkskräfte gestellt. Zusätzlich waren Angehörige der Einsatzeinheiten der Landespolizeidirektionen Burgenland, Kärnten und Wien sowie der Ordnungsdiensteinheit der Landespolizeidirektion Wien und der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten im Einsatz.

Frage 8c:

Waren auch Spezialeinheiten im Einsatz?

Ja, es waren Angehörige der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten im Einsatz.

Frage 9:

Wie viele Arbeitsstunden wurden im Zusammenhang mit dem Arbeitsbesuch geleistet?

Im Zusammenhang mit der anfragegegenständlichen Veranstaltung wurden rund 6.470 Arbeitsstunden geleistet.

Frage 10:

Wie viele Zuschläge bzw. Zulagen waren auf Grund des Arbeitsbesuches an die eingesetzten BeamtInnen zu leisten?

Entsprechende Aufzeichnungen und Statistiken werden nicht geführt.

Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung der entsprechenden Aufzeichnung jedes einzelnen an der anfragegegenständlichen Veranstaltung involvierten Bediensteten, die zum derzeitigen Zeitpunkt auf Grund noch nicht eingelangter Abrechnungen noch nicht möglich ist, wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung Abstand genommen.

Frage 11:

Wie hoch sind die Kosten für die Sicherheitsvorkehrungen rund um den „Arbeitsbesuch“ insgesamt?

Der kalkulatorische Kostenaufwand der geleisteten Einsatzstunden beläuft sich – auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile – auf rund EUR 198.000,--.

In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind als Sachmittelaufwand zusätzlich 12,5 % vom errechneten Personalaufwand, somit EUR 24.750,--, zu veranschlagen. Somit betragen die Gesamtkosten für den Personal- und Sachaufwand rund EUR 222.750,--.

Frage 12:

Haben Sie persönlich am Arbeitsbesuch teilgenommen?

Nein, ich habe an den Hochzeitsfeierlichkeiten und somit auch am Arbeitsbesuch nicht teilgenommen.

Frage 13:

Haben Sie zur Luftraumsicherung einen Assistenzeinsatz des Bundesheeres angefordert?

Es wurde kein Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Luftraumsicherung angefordert.

Frage 14:

Wie wurde das Flugzeug des russischen Präsidenten gesichert?

Durch technische Sicherheitseinrichtungen am Flughafen Graz sowie durch Exekutivbedienstete der Landespolizeidirektion Steiermark.

Frage 15:

Wäre dieser Arbeitsbesuch ein Einsatzfall für eine berittene Polizeieinheit gewesen?

Nein, ein derartiger anfragespezifischer Einsatz ist für die berittene Polizei nicht vorgesehen. Im Übrigen ist diese Einheit noch im Aufbau begriffen, weshalb sich die Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht stellt.

Herbert Kickl

